



Preisblatt Privat- und Gewerbekunden Fernwärme Plus

Gültig ab 01.10.2022

1. Arbeitspreis	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis für Raumheizung und Brauchwassererwärmung je Kilowattstunde (kWh) in ct	10,953	11,720
2. Leistungspreis	Nettopreis	Bruttopreis
Leistungspreis für die Anschlussleistung je Kilowatt (kW) in €	45,38	48,56
3. Spezifische Emissionsrechtekosten (CO ₂)	Nettopreis	Bruttopreis
Emissionsrechte je Kilowattstunde (kWh) in Cent	0,636	0,681
4. Jahresmesspreis	Nettopreis €/Jahr	Bruttopreis €/Jahr
4.1. für Wärmemengenmessung		
Zählergröße bis 70 kW	83,11	88,92
Zählergröße bis 290 kW	145,38	155,56
Zählergröße bis 700 kW	207,98	222,54
Zählergröße bis 2.900 kW	238,96	255,68
4.2. für Brauchwarmwassermessung		
Zählergröße bis 5 m ³ /h (Qn 2,5)	12,38	13,25
Zählergröße bis 12 m ³ /h (Qn 6)	15,30	16,37
Zählergröße bis 20 m ³ /h (Qn 10)	18,86	20,18
Zählergröße über 20 m ³ /h (Qn 15)	24,76	26,50

Brauchwarmwasser wird wie folgt abgerechnet: 1 m³ $\hat{=}$ 0,11 MWh Wärmemenge (AP = 12,89 €/m³, EP = 0,75 €/m³)
Qn X = maximale Durchflussmenge des Zählers m³ = Kubikmeter h = Stunde

Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer (zurzeit 7%) und sind nach kaufmännischen Regeln gerundet.

Mit dem Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Fernwärmelieferungen über das Wärmenetz wird der Umsatzsteuersatz rückwirkend ab dem 01. Oktober 2022 bis Ende März 2024 von 19% auf 7% reduziert.

Weitere Informationen erhalten Sie unter unserer Servicenummer 06181 365-1999, in unserem Kundenzentrum im Forum Hanau, Am Freiheitsplatz, 63450 Hanau oder im Internet unter www.stadtwerke-hanau.de.

5. Umlagenpreis Gasumlage in ct/kWh Wärme	Nettopreis	Bruttopreis
Der Umlagenpreis (UPGU) in ct/kWh	0,025	0,027



Preisänderungsklausel

1. Preisbildung

Der vom Kunden zu zahlende Preis für die Wärmelieferung setzt sich zusammen aus (Preisstand 01.10.2022):

Arbeitspreis

AP = 109,53 €/MWh (netto) / 117,20 €/MWh (brutto)

Der Arbeitspreis (AP) für die zu verrechnenden Wärmemengen ändert sich mit Wirkung zum 01.06. eines jeden Jahres entsprechend nachstehender Formel:

$$AP = AP_0 \left(0,5 \frac{EGIX}{EGIX_0} + 0,5 \frac{B}{B_0} \right) \text{ [€/MWh]}$$

AP₀ = Basis Arbeitspreis = 68,20 €/MWh (netto).
Weitere Variablen siehe Ziff. 2.

Leistungspreis

LP = 45,38 €/kW/Jahr (netto) / 48,56 €/kW/Jahr (brutto)

Der Leistungspreis (LP) für die vereinbarte Leistung ändert sich mit Wirkung zum 01.06. eines jeden Jahres entsprechend nachstehender Formel:

$$LP = LP_0 \left(0,35 + 0,3 \frac{\text{Lohn}}{\text{Lohn}_0} + 0,35 \frac{\text{Investitionen}}{\text{Investitionen}_0} \right) \text{ [€/kW]}$$

LP₀ = Basis Leistungspreis = 43,71 €/kW/Jahr (netto).
Weitere Variablen siehe Ziff. 2.

Spezifische Emissionsrechtekosten

CO₂ = 6,36 €/MWh Jahr (netto) / 6,81 €/MWh Jahr (brutto)

Die Emissionsrechtekosten (CO₂) ändern sich mit Wirkung zum 01.06. eines jeden Jahres entsprechend nachstehender Formel:

$$CO_2 = EP_{\text{Benchmark}} \left(1 - RF \right) CO_{2\text{exx}} \text{ [€/MWh]}$$

Jahresmesspreis

JM = siehe Tabelle Seite 1

Der Jahresmesspreis (JM) ändert sich mit Wirkung zum 01.06. eines jeden Jahres entsprechend nachfolgender Formel:

$$JM = JM_0 \left(0,4 \frac{\text{Investitionen}}{\text{Investitionen}_0} + 0,6 \frac{\text{Lohn}}{\text{Lohn}_0} \right) \text{ [€/Jahr]}$$

JM₀ = Basis Jahresmesspreis = nachfolgende Tabelle

für Wärmemengenmessung	Nettopreis €/Jahr
Zählergröße bis 70 kW	78,20
Zählergröße bis 290 kW	136,80
Zählergröße bis 700 kW	195,70
Zählergröße bis 2.900 kW	224,85
für Brauchwarmwassermessung	Nettopreis €/Jahr
Zählergröße bis 5 m ³ /h (Qn 2,5)	11,65
Zählergröße bis 12 m ³ /h (Qn 6)	14,40
Zählergröße bis 20 m ³ /h (Qn 10)	17,75
Zählergröße über 20 m ³ /h (Qn 15)	23,30

2. Variablen

EGIX - Erdgaspreisindex Börse (European Gas Index)

Der EGIX wird auf Basis börslicher Handelsgeschäfte in den jeweils aktuellen Frontmonatskontrakten des zugeordneten Marktgebietes berechnet. Über diese Handelsgeschäfte wird börsentäglich der volumengewichtete Durchschnittspreis (Tagespreis) berechnet. Der EGIX entspricht dem arithmetischen Mittelwert über alle Tageswerte, die sich auf identische Frontmonatskontrakte beziehen und wird ebenfalls börsentäglich ermittelt und auch veröffentlicht. Bezugszeitraum für die Anpassung zum 01.06. des jeweiligen Jahres ist dabei das arithmetische Mittel der 12 veröffentlichten Monatswerte des Vorjahres.

EGIX₂₀₂₁ = 47,039 €/MWh

EGIX₀ = Basis Gaspreis ist das arithmetische Mittel der 01/2018 bis 12/2018 veröffentlichten Indizes mit EGIX₀ = 22,349 €/MWh (<https://www.powernext.com/futures-market-data>)

B - Brennstoffindex

Spezifischer Energieeinkaufspreis des gesamten Brennstoffeinkaufes zur Erzeugung der Wärme aus dem jeweiligen Heizkraftwerk durch die Stadtwerke Hanau sowie den Vorlieferanten (Kraftwerk Staudinger). Maßgeblich ist der Preis aus dem vorangegangenen Abrechnungszeitraum in €/MWh. Die jährliche Veränderung wird durch einen Wirtschaftsprüfer nachgewiesen. B₂₀₂₁ = 36,50 €/MWh.

B₀ - Bezugszeitraum für die Anpassung zum 01.06. des jeweiligen Jahres ist dabei der Preis aus dem Abrechnungszeitraum 2018 in €/MWh. Basis Brennstoffindex mit B₀ = 32,96 €/MWh.

Lohn - Lohnindex

Der Lohnindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 16, Reihe 4.3, „Verdienste und Arbeitskosten - Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten, Vierteljahresausgabe“ zu entnehmen, hieraus der „Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Früheres Bundesgebiet, Energie- und Wasserversorgung - D-E oh. 37“. Quelle im Internet: Statistisches Bundesamt - www.destatis.de. Bezugszeitraum für die Anpassung zum 01.06. des jeweiligen Jahres ist dabei das arithmetische Mittel der veröffentlichten Indexziffern der jeweiligen 12 Monatswerte des Vorjahres.

Lohn₂₀₂₁ = 101,7 (2020 = 100)

Lohn₀ = Basis Lohnindex ist der für das Jahr 2018 (2015 = 100) veröffentlichte Index mit Lohn₀ = 94,7 (2020 = 100) (<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Tarifverdienste/TarifverdienstLangeReihe.html>)

Investitionen - Investitionsgüterindex

Der Investitionsgüterindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 17, Reihe 2, „Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)“ zu entnehmen, hieraus der „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Lfd. Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“. Quelle im Internet: Statistisches Bundesamt - www.destatis.de. Bezugszeitraum für die Anpassung zum 01.06. des jeweiligen Jahres ist dabei das arithmetische Mittel der veröffentlichten Indexziffern der jeweiligen 12 Monatswerte des Vorjahres.

Investitionen₂₀₂₁ = 107,8

Investitionen₀ = Basis dieses Investitionsgüterindex ist der für das Jahr 2018 (2015 = 100) veröffentlichte Index mit Investitionen₀ = 103,1 (https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/_inhalt.html)

EP_{Benchmark} - gesetzlich festgelegter Vergleichswert des Wärmemarktes

Der Wärme-Benchmark wurde im Beschluss über Harmonisierung der EU-Zuteilungsregeln (2011/278/EU) der Europäischen Kommission festgelegt. Bei der Wärmeproduktion durch einen erdgasbefeuelten Heißwasserkessel entsteht eine CO₂-Emission von EP_{Benchmark2021} = 0,17028 t je MWh. (www.eur-lex.europa.eu)



RF - Reduzierungsfaktor - kostenfrei zugeteilte CO₂-Zertifikate
Anteil der kostenfrei zugeteilten CO₂-Zertifikate entsprechend Zustellungsregelung für die 4. Handelsperiode. Er nimmt in den nächsten Jahren nach festgelegten Faktoren gemäß Beschluss (211/278/EU) der Europäischen Kommission ab.
Informativ: RF₂₀₂₁ = 0,3000
(www.eur-lex.europa.eu)

CO₂₀₂₁ - spezifische Emissionsrechtekosten
Der Preis wird quartalsweise aus den Monatsmittelwerten der European-Energy-Exchange (EEX)-Notierung „FEUA Settlement Price“ in € pro Tonne CO₂ ermittelt. Bezugszeitraum für die Anpassung zum 01.06. des jeweiligen Jahres ist dabei das arithmetische Mittel der 12 veröffentlichten Monatswerte des Vorjahres.
Informativ: CO_{2,ex2021} = arithmetisches Mittel der 01/2021 bis 12/2021 veröffentlichten Indizes = 53,34 €/t
(https://www.theice.com/products/197/EUA-Futures/data?marketId=5115274)

Umlagenpreis Gasumlage

Der Umlagenpreis (UP_{GU}) in ct/kWh für die zu verrechnenden Wärmemengen bestimmt sich jeweils zum 1. eines Quartals nach dem Ergebnis der nachstehenden Formel:

$$UP_{GU} = UP_{GU,0} \cdot \left(0,976 \cdot \frac{GU_{ES}}{GU_{ES,0}} + 0,024 \cdot \frac{GU_{SP}}{GU_{SP,0}} \right) \cdot \frac{Netz}{Netz_0} \cdot ERZ \quad [ct/kWh]$$

$$UP_{GU,0} = Netz_0 \cdot \frac{H_s}{H_i} \cdot \eta^1 \cdot (GU_{ES,0} + GU_{SP,0}) \quad [ct/kWh]$$

UPGU,0 - Basis-Umlagenpreis Gasumlagen, Kosten der anfallenden Gasumlagen (Gasbeschaffungsumlage und Gasspeicherumlage) bezogen auf die zur Wärmeherstellung eingesetzte Gasmenge zum 1. Oktober 2022, umgerechnet auf die Wärmelieferung in ct/kWh Wärme. Bei der Ermittlung von UPGU,0 wird der aktuelle Energiemix gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 a FFVAV und die Effizienz der Wärmeherzeugung berücksichtigt.

UPGU,0 = 3,492ct/kWh

UPGU,0 stellt die Gasumlagekosten bei einem Erdgaseinsatz von 100% dar.

GU_{ES} - jeweils Aktuelle Gasbeschaffungsumlage

GU_{ES,0} - Gasbeschaffungsumlage zum 1. Oktober 2022

GU_{SP} - jeweils Aktuelle Gasspeicherumlage

GU_{SP,0} - Gasspeicherumlage zum 1. Oktober 2022

Netz - Netzverluste im Bereich der Fernwärme zum Anpassungszeitpunkt Netz₀ - Netzverluste im Bereich der Fernwärme zum Zeitpunkt 1. Oktober 2022

H_s/H_i - Umrechnung Brennwert / Heizwert (DIN 18599-1)

ETA-Zeichen - Kesselwirkungsgrad Heizwerk Wolfgang

ERZ - Erzeugerfaktor/Reduzierfaktor des tatsächlichen Erdgaseinsatzes

Gesetzliche Gasbeschaffungsumlage (GUES)

Wird ab dem 1. Oktober 2022 auf alle Gasverbräuche in Deutschland erhoben. Die Umlage ist aktuell bis zum 1. April 2024 befristet. Sie kann mit einem Abstand von mindestens drei Monaten aktualisiert werden. Ihre Höhe wird jeweils von dem Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE) ermittelt und veröffentlicht.

Die gesetzliche Grundlage für die Einführung der Gasbeschaffungsumlage ist § 26 des Energiesicherungsgesetz (EnSiG) i.V.m. Gaspreisanpassungsverordnung (GasPrAnpV). Ab dem 1. Oktober 2022 beträgt die Gasbeschaffungsumlage je kWh Gas 0,00 ct/kWhs (GUES,0)

Gesetzliche Gasspeicherumlage (GUSP)

Wird ab dem 1. Oktober 2022 auf alle Gasverbräuche in Deutschland erhoben. Die Umlage ist bis zum 31. März 2025 befristet. Sie kann alle sechs Monate aktualisiert werden. Ihre Höhe wird jeweils von dem Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE) ermittelt und veröffentlicht. Die gesetzliche Grundlage für die Einführung der Gasbeschaffungsumlage ist der § 35e des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Ab dem 1. Oktober 2022 beträgt die Gasspeicherumlage je kWh Gas 0,059 ct/kWhs (GUSP,0)

Die Netzverluste (Netz₀) in der Fernwärme betragen zum 1. Oktober 2022 20,61%. Der Umrechnungsfaktor H_s/H_i

für den Erdgaseinsatz zur Wärmeherzeugung liegt bei 1,11. H_s steht hierbei für den Brennwert und H_i für den Heizwert.

Der Kesselwirkungsgrad für das Heizwerk Ost (Hanau-Wolfgang) liegt bei 95%. Der angenommene Erzeuger-/Reduzierfaktor für den Erdgaseinsatz liegt für den 1. Oktober 2022 bei 30%. Dieser Wert kann im Nachgang abweichen und hängt von der Fernwärmelieferung des Kraftwerks Staudinger ab.

3. Allgemeine Regeln

Sollten die oben genannten Preise und Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle jeweils die Preise und Indizes, die hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend den oben genannten Preisen und Indizes entsprechen. Das Gleiche gilt, falls diese nicht mehr vom Statistischen Bundesamt oder von der EEX veröffentlicht werden. Die zur Ermittlung der Preise verwendeten Werte werden auf 3 Dezimalstellen berechnet und auf 2 Stellen gerundet. Alle Preise der Preisänderungsklausel sind rein netto und verstehen sich zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer. Mit dem Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Fernwärmelieferungen über das Wärmenetz wird der Umsatzsteuersatz rückwirkend ab dem 01. Oktober 2022 bis Ende März 2024 von 19% auf 7% reduziert.